

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Januar 2012

§ 247

Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe *Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit*

(Berichte Regierungsrat, 3.1.2012; Kommission Gesundheit und Soziales, 11.1.2012;
Finanzaufsichtskommission, 13.1.2012)

Eintreten

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der einstimmigen Kommission Eintreten, Verabschiedung der Gesetzesänderung zuhanden der Landsgemeinde und Zustimmung zu den sechs Stellen für die Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist kein schulisches, sondern ein gesellschaftliches Thema. Sie steht im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Elternhaus und Schule. Die Kinder und Jugendlichen, um die es sich handelt, gehen zur Schule und sind dort leicht ansprechbar und erreichbar. Schulsozialarbeit ist keine Belastung für die Schule, sondern eine Entlastung für die Lehrpersonen, die sich daher eher auf ihre Kernaufgabe Bildung konzentrieren können. Die neue Schulorganisation eignet sich nicht als Gegenargument; auch Schulleiter beschäftigen sich nicht primär mit Schulsozialarbeit. Viele unserer Kinder und Jugendlichen, insbesondere die gesellschaftlich und oft auch schulisch Schwächeren, brauchen Unterstützung. Prophylaxe vermeidet Leid und später sehr hohe Kosten. Gemäss den Prinzipien der Aufgabenentflechtung tragen die Nutzniesser einer Massnahme deren Kosten: die der offenen Jugendarbeit die Gemeinden, die der Schulsozialarbeit der Kanton, da sie zivil- und strafrechtliche Platzierungen sowie Sozialhilfeunterstützung reduziert. Dank Schulsozialarbeit werden Probleme früh erkannt und angegangen, was besonders wichtig ist, denn so wird es bestimmt weniger schwerwiegende Verfehlungen bei zunehmendem Alter geben. Schulsozialarbeit geschieht in den Schulhäusern, Klassenzimmern, auf dem Pausenplatz, im Elternhaus und dort, wo sich die Jugendlichen in der Freizeit treffen. Sie sucht nach einfachen, kostenlosen oder -günstigen Lösungen. Da dafür fähige Leute schwer zu finden sind, wird es unabhängig vom Inkrafttreten zu gestaffelter Einführung kommen.

Schulsozialarbeit ist Prophylaxe, deren Wert wie in anderen Bereichen kaum zu beziffern ist. Bekannt aber ist, dass 2011 für bis 25-Jährige für zivil- und strafrechtliche Platzierungen 4,7 Millionen Franken ausgegeben wurden. Die Kosten werden ohne Massnahmen weiter steigen. Jeder vermiedene schwere Fall macht den Aufwand für die sechs Stellen ein ganzes Jahr lang wett und vermindert Schmerz und Leid. Die jährlich 710'000 Franken sind gut in unsere Jugend investiertes Geld. Die neue Aufgabe hat nichts mit der vorgesehenen Effizienzanalyse zu tun. – Besser ist es, Mittel gezielt für Prophylaxe einzusetzen, als später Polizei, Richter, Kliniken, Heime zu beschäftigen und schon jung arbeitsunfähig gewordene Menschen über sehr lange Zeit unterstützen zu müssen.

F. Landolt dankt allen an der Vorbereitungsarbeit Beteiligten für engagierte Mitarbeit, die zu einem klaren Antrag führte.

Martin Bilger, Ennenda, Ersatzmitglied in der Kommission, äussert sich namens der SP-Landratsfraktion zu Gunsten des Kommissionsantrages. – Die Erkenntnis der Notwendigkeit von Unterstützung im Schulbereich durch Sozialarbeit wuchs in den vergangenen Jahren nicht nur im Kanton Glarus. Der Bedarf ist ausgewiesen, und die positive Wirkung der Schulsozialarbeit zeigt der dreijährige Pilotversuch an der Oberstufe Glarus, auch wenn sie sich nicht mit Franken und Rappen belegen lässt. Der Nichteintretensantrag der Finanzaufsichtskommission beruht auf einseitiger finanzpolitischer Betrachtung. Unbestreitbar kostet dieses soziale Engagement viel Geld, aber der Begriff „Sozial“ darf keinen Abwehrreflex hervorrufen, welcher sachliche Betrachtung erschwert. Der Kanton wird grosser Nutzniesser sein, wenn sich die Schulsozialarbeit positiv auswirkt, Prävention gelingt, Jugendliche aufbauend beeinflusst, Delinquenz und vormundschaftliche Massnahmen verhindert; im Platanenhof Oberuzwil betragen die Betreuungskosten zwischen 234 und 812 Franken täglich! Wird dank ihr nur ein einziger Fall vermieden, sind die Personalkosten aus der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Glarus bereits wettgemacht; solche Fallkosten sind doch möglichst zu vermeiden. Schulsozialarbeit ist ein Gebot der Stunde. Sie ist eine Investition und keine Aufwandsteigerung; so gesehen ist Gesellschaftspolitik auch Finanzpolitik.

Mathias Zopfi, Engi, ersucht namens der Grünen Fraktion um Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Kritisches Betrachten durch die Finanzaufsichtskommission ist richtig, denn die Schulsozialarbeit ist teuer. Der Entscheid über die Einführung kann frei, ohne Bundesvorgabe, gefällt werden, und er soll zu deren Gunsten fallen, denn Schulsozialarbeit lohnt sich. Sie ist notwendig, wird einer Realität gerecht, ist keine Träumerei. Glarus Süd stellte für das laufende Jahr im Budget einen Betrag ein. Die Belastung der Schulen für das Wahrnehmen dieser Aufgabe ist gross und darf nicht den Schulleitungen aufgebürdet werden. Da der Kanton den Nutzen daraus zieht, hat er richtigerweise für die Kosten aufzukommen. Zudem sprechen Flexibilität bei Pensengestaltung und den Mitarbeitenden als praktische Gründe für die Übertragung an den Kanton, und den Steuerzahlenden spielt es keine Rolle, ob sie den Anteil dafür Gemeinde oder Kanton bezahlen. Es geht nicht nur um das Vermeiden persönlichen sondern auch um dasjenige gesellschaftlichen Leids. Der steigenden Tendenz der Sozialprobleme ist entgegenzuwirken, wie dies die Vorlage ermöglicht. – Der Redner kommt als am Kantonsgericht Tätiger immer wieder mit Sachen in Kontakt, die nicht sein sollten, und die Personen verantworten, die eine Schule besuchten; als 1983 Geborener begegnet er Menschen mit schwieriger Jugend die sich mit 24, 25 in sehr nachdenklich machenden Situationen befinden. Schulsozialarbeit ermöglicht es, bereits im Kindergartenalter einzugreifen, zu begleiten und zu einem besseren Start ins Erwachsenenleben zu verhelfen, was solche Fälle und Schicksale zu verhindern hilft. Es ist doch besser während der Schulzeit etwas zu verändern, statt dass das Gericht einem, einer 25-Jährigen versuchen muss ins Gewissen zu reden oder Strafen auszusprechen hat: auch bezüglich des Kosten/Nutzen-Verhältnisses.

Marianne Lienhard, Elm, beantragt als Präsidentin der Finanzaufsichtskommission auf die Vorlage nicht einzutreten. – Die Kommission erachtete es als ihre Aufgabe, dieses Thema an einer Sitzung zu behandeln (Art. 44 Abs. 3 LRV). – Die Beratungen beschränkten sich auf finanzielle Tragweite, Wirtschaftlichkeit und Einordnung in den Finanzplan. Die Stellenerhöhung um 600 Stellenprozente führte zu jährlichen Mehrkosten von 708'000 Franken. Eine neue Aufgabe dieses Umfangs ist nicht leistbar. Begründen lässt sich alles. Die Hochrechnung vermiedener Folgekosten, lässt sich leider nicht belegen, so dass finanziellen Argumenten ebenfalls Gehör zu schenken ist. – Bei Vorlagen dieser finanziellen Tragweite wären detaillierte Informationen zur Finanzierbarkeit nötig; ein Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit fehlt, wie ihn das Finanzhaushaltsgesetz eigentlich forderte (Art. 80 Abs. 1 Bst. g). Dieses überträgt (Art. 78) dem Landrat die Oberaufsicht über die Haushaltsführung. Er hat also die Aufsicht bei der Vorbereitung der Landsgemeinde wahrzunehmen und die finanziellen Konsequenzen einzubeziehen: 0,6 Steuerprozent; um einen Drittel höhere Lohnkosten im Sozialdienst; nicht erwähnte Infrastrukturkosten. Zudem benötigt die zuvor

beschlossene Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ebenfalls 300 Stellenprozent und weitere Stellenbegehren harren der definitiven Beschlussfassung. – Die neue Aufgabe ist weder im Budget 2012 noch im Finanzplan 2013–2016 enthalten und widerspricht der beschlossenen Effizienzanalyse und Verzichtsplanung. Die kritischen Worte der Rednerin während der Budgetdebatte, gebundene Ausgaben könnten nur bei der Beschlussfassung und nicht während des Budgetprozesses beeinflusst werden, treffen voll und ganz zu. Die Frage, ob Kanton oder Gemeinden für die Kosten aufzukommen hätten, ist nebensächlich; die Kosten sind in jedem Fall zu bezahlen. – Die Kommission stimmte mit fünf zu drei Stimmen dem Antrag auf Nichteintreten zu. Die neue Schulstruktur wurde erst vor kurzem eingeführt, was ebenfalls eine grosse Investition bedeutete. Den Schulen ist nun Zeit zu geben, sich darin zu installieren, ehe ihnen wieder ein neues Korsett übergestülpt wird, denn die Schulsozialarbeit wird den Schulbetrieb massiv beeinflussen, wie es das Organisationskonzept belegt.

M. Lienhard dankt für die reibungslose Kommissionsarbeit und ersucht darum, die finanzielle Verantwortung wahrzunehmen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, setzt sich namens der FDP-Landratsfraktion für Eintreten ein und kündigt einen Verschiebungsantrag zu Ziffer 4, Stellenplafonds, und zum Inkrafttreten an. – Sie anerkennt Handlungsbedarf und Lösungsansatz. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Buchholz überzeugen ebenso, wie die Aufgabenzuscheidung an den Kanton. Die Argumente der Finanzaufsichtskommission sind jedoch ebenfalls zu beachten. Schulsozialarbeit ist keine zwingende Aufgabe, betrifft ein neues Umfeld und verursacht jährlich wiederkehrende Kosten. Deshalb ist über das Stellenbegehren mit dem Budget 2013 und dem Finanzplan zu befinden und soll die Gesetzesänderung erst am 1. August 2013 in Kraft treten. Damit wird der Ablauf bei Stellengenehmigungen gemäss einer FDP-Motion eingehalten, Gesamtschau der Kosten gesichert, geregelter Übergang der von den Gemeinden eingesetzten Schulsozialarbeitenden an den Kanton ermöglicht und für die Personalrekrutierung genügend Zeit eingeräumt. Die Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr ist sinnvoll.

Marco Hodel, Glarus, spricht sich für die CVP-Landratsfraktion für Eintreten aus. – Die Hauptverantwortung für die Erziehung liegt immer noch bei den Eltern. Wird sie wahrgenommen, ergibt sich eine gute Grundlage für die Entwicklung der Kinder. Häufig aber ist es anders: beide Elternteile müssen arbeiten; Kinder wachsen nur mit einem Elternteil auf, leiden unter Mitschülern, werden ausgegrenzt, psychisch oder körperlich misshandelt, entwickeln massive pubertäre Schwierigkeiten, kommen mit Süchten in Kontakt, mit dem Gesetz in Konflikt. Lehrpersonen verbrauchen Energie, um mit täglichen Störungen und Vorfällen in und ausserhalb des Unterrichts fertig zu werden und haben zu wenig Zeit, sich dem Unterrichten zu widmen. Schulsozialarbeit antwortet auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche Kinder zu letzt verantworten. – Die Oberstufe Buchholz kennt seit 2008 die Schulsozialarbeit. Von ihr profitieren alle. Die Erfahrungen sind in zwei Berichten zusammengefasst und zeigen als Hauptbereiche: Mobbing, Gewalt, Schulden, Raucherentwöhnung, Drogen. Bei der im August 2011 auf Kindergarten und Primarschule ausgedehnten Schulsozialarbeit sind es Spielsucht, Mobbing, Gewalt, Sozialverhalten, Disziplin. – Das Gegenteil der Aussage der Finanzaufsichtskommission trifft zu. Sozialarbeit ist eine Investition, die sich auszahlt. Sie erkennt problematisches Verhalten so früh, dass reagiert werden kann. Da ein Heimplatz für erzieherische Massnahmen zwischen 100'000 und 150'000 Franken im Jahr kostet, rechtfertigt bereits das Verhindern von fünf, sechs solcher Einweisungen die Investition. – Moderne Bildungspolitik benötigt gute Rahmenbedingungen, wozu genügend dotierte und schon im Kindergarten einsetzende Schulsozialarbeit gehört, die entschärfend und entlastend wirkt. Auch wenn sie nicht alle Probleme löst, verbessert sie doch die Chancen der Jugend. Sie erwies sich an vielen Orten so erfolgreich, dass sie niemand mehr missen möchte.

Fridolin Staub, Bilten, Mitglied Finanzaufsichtskommission, und die SVP-Landratsfraktion unterstützen den Rückweisungsantrag. – Es fehlen wichtige Entscheidungsgrundlagen. Die Lernenden befinden sich bereits in einem Spannungsfeld von Erziehungsberechtigten, die ihnen Haltungen mitgeben und Grenzen aufzeigen wollen: Eltern, Lehrpersonen, die einen

Bildungsauftrag zu erfüllen haben, und neu Schulleitungen, die etwas bewirken müssen. Diese neue Organisation wird erst nach einigen Jahren zeigen, was sie zu leisten vermag. Deshalb ist jetzt auf die Schulsozialarbeit als vierte Anlaufstelle zu verzichten. Zu zitieren ist die Aussage eines Fraktionsmitgliedes: „Das Beste für unsere Kinder ist, keine Aufgaben zu beschliessen, die wir nicht bezahlen können.“ – Persönlich bemerkt er zu Geäussertem, es sei die Schulsozialarbeit mit viel Herzblut begründet worden, u.a. seien Familienstrukturen völlig zerrüttet. Sozialpolitisch bedeutsam wäre auch zu diskutieren, wie die Unterstützung der Familien verbessert werden könnte. Der für die Schulsozialarbeit geforderte Betrag vermöchte die Kinderzulage um rund 40 Prozent zu erhöhen. Der Erwerbsdruck fordert vermehrt Erwerbstätigkeit beider Elternteile, welche aber die Kinder während 52 Wochen betreuen und beeinflussen und nicht während knapp 40, in denen die Schulsozialarbeit wirkt. Fraglich bleibt, ob diese vor allem für die Lernenden oder für die Schule eingeführt werden will. Als Vater eines Kindergartenkindes mit Jahrgang 2007 schmerzt es den Redner, die Schulsozialarbeit bereits auf dieser Stufe auf die Kinder loslassen zu wollen, mit den Argumenten Drogen, Alkohol, Gewalt. Wie beim Stipendiengesetz in die Studenten ist den Glarner Eltern und deren Kindern zu vertrauen, statt von Anfang an damit zu rechnen, es gehe alles schief.

Peter Zentner, Matt, wirbt für Eintreten und Behandeln. – Die drei Schulleiter in Glarus Süd ersetzen etwa 70 Schulrätinnen und Schulräte, die früher ähnliche Aufgaben erfüllten. Ihnen die Schulsozialarbeit aufzubürden, ist nicht die Idee. Die Schulsozialarbeitenden haben präventiv zu wirken und fachlich kompetent Probleme früh zu erkennen. Mit Kindergartenkindern werden sie kaum Drogenprävention betreiben. – Die Schulsozialarbeit will Teufelskreise durchbrechen, um die Sozialkosten nicht stetig steigen zu lassen. Wird Geld vorbeugend eingesetzt, ist es besser investiert, als es für Notfälle aufzuwenden; Zahnpasta zu kaufen ist besser als Zahnarztrechnungen begleichen zu müssen.

Martin Lauppper, Näfels, ist ebenfalls für Eintreten. – Die Schulsozialarbeit ist unbestreitbar sinnvoll, wird aber nicht alle Probleme lösen; es wird immer noch Gerichtsfälle und Mütter mit Kindern von mehreren Vätern geben. Auf das geänderte Familienbild muss dennoch reagiert werden. Fraglich ist nur die Umsetzung: sofort oder innerhalb eines vernünftigen, verantwortbaren Prozesses, wie ihn der FDP-Antrag fordern wird. Die 0,7 Millionen Franken Lohnkosten werden nicht genügen; mit der Infrastruktur wird mit über 1 Million Franken zu rechnen sein. Solch enorme Beträge sind finanzpolitisch sauber durchzudenken, vor allem auch weil sich die Rahmenbedingungen bezüglich Wirtschaft, Steuereinnahmen, Aufgaben im Schulbereich usw. verändern und aufzufangen sein werden. Es ist zu klären, wo zu Gunsten der Schulsozialarbeit Einsparungen möglich oder ob Steuererhöhungen nötig sein werden. – Die Stellen dürfen nicht blindlings bewilligt werden.

Hans Peter Spälti, Netstal, einstiger Schulpräsident, erklärt, er habe sich schon vor zehn Jahren mit diesem Thema auseinandergesetzt. In Rapperswil gab es diesen in verschiedenen Gemeinden tätigen Dienst, der damals schon Kindergartenkinder betreute. Die Schulsozialarbeit wird nicht auf die Kinder losgelassen, sondern die Kinder suchen die Stelle auf. Die Themen sind je nach Alter verschieden. Die gesellschaftlichen Änderungen, z.B. eine Scheidungsrate von 50 Prozent, prägen die Kinder und rufen nach diesem Angebot, das gemäss Subsidiaritätsprinzip richtigerweise die Sozialen Dienste wahrnehmen, auch wenn es der Schule dient, die ja alle zu durchlaufen haben. – Vor kurzem wurden der Polizei ebenfalls mit dem Hinweis auf Prävention sechs zusätzliche Stellen bewilligt. Es sollen möglichst wenige Menschen vor Gericht geladen werden müssen, wozu oft Schulprobleme, Time-out, Schulausschluss, Kleinkriminalität führen; betroffen sind meist auch Polizei und Vormundschaft. Gesellschaftliche Probleme kennen keine Schonfristen; sie sind beim Auftreten anzugehen. – Die Finanzaufsichtskommission nahm ihre Aufgabe korrekt wahr. Zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gab es zwar keinen Mitbericht obschon dessen Umsetzung ebenfalls Stellenschaffungen braucht; Bundesvorgabe allein vermag dies nicht zu begründen. – Der Verschiebungsantrag der FDP nimmt den eigenen Vorstoss auf. Wegen der Personalrekrutierung ergäbe sich aber ohnehin eine Verzögerung. Verschiebung auf Gemeindeebene, was bei Nicht-Eintreten geschehen könnte, ist zu vermeiden. Es riefe dies nach einer Diskus-

sion um die Steuerverteilung. Zuteilung und Abgeltung ist das korrekt dargestellte Thema, das nun umzusetzen ist. Der Zeitpunkt mag diskutabel sein; Eintreten und Beschliessen hingegen ist unbedingt nötig.

Peter Rothlin, Oberurnen, bittet um Nichteintreten. – In den Empfehlungen zur Sozialarbeit heisst es, dass Jugendsozialarbeit an Schulen, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiten, eingeführt werden soll. Es arbeiten keineswegs alle Glarner Schulen unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen. Es braucht keine Schulsozialarbeit an allen Schulen. Es schaffte sich sonst die Schulsozialarbeit ihre Arbeit selbst. Heimeinweisungen, von welchen sie allenfalls eine, zwei verhinderte, kann die vorgängig beschlossene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Vormundschaft gezielt wehren. Diese erfasst und betreut die Fälle stufenweise. Sie geht Hinweisen aus dem Familien- oder Elternumfeld nach und stellt einen Beistand oder jemanden aus den sozialen Diensten betreuend zur Seite. Heimeinweisung ist der allerletzte Schritt; er wird erst dann getan, wenn die Sozialarbeit versagt hat. Zusätzliche Schulsozialarbeit verhindert diese Fälle nicht. – Zu den Lehrern gewandt, erklärt der Redner, Verantwortung und Selbstständigkeit, welche einst Lehrpersonen wahrnahmen, hätten Schulpsychologen, Schulleiter und Gewaltpräventionsarbeiter verwässert. Das belegen zudem Einladungen von allerhand mit der Jugend arbeitenden Einrichtungen wie Gaswerk Glarus, Lauibaragge Näfels, Telefon 147, Pro Juventute, Jugendberatung Glarus, Opferhilfe, Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel, kirchliche Angebote usw. Es gibt dermassen viele vom Kanton unterstützte Organisationen der Jugendbetreuung, dass Schulsozialarbeit nicht noch hinzukommen soll. Tritt ein Problem in einer Schule auf, wird es nicht gelöst, sondern durch verschiedene Schulbegleiter analysiert und diskutiert. Probleme werden statt erledigt zerredet, vor sich hergeschoben und oft verharmlost, weshalb sie schliesslich unlösbar erscheinen. Folge sind unhaltbare Zustände an den Schulen und unverantwortlicher Verschleiss von teuer ausgebildeten Lehrpersonen. Beliebte und strenge Lehrkräfte quittieren den Schuldienst oder werden, weil sie als zu hart erscheinen, dazu genötigt. Nun will Verantwortung und Selbstständigkeit noch mehr verwässert werden. Das geht nicht. Die neuen Schulstrukturen mit den Schulleitungen und dem integrativen Unterricht mit bis zu fünf Lehrenden im Klassenzimmer haben sich vorerst zu setzen. Es ist keine zusätzliche Schulreform einzuführen. Die Schulsozialarbeit soll als Versuch im Buchholz weitergeführt werden. Der theoretischen Zahl von einer Stelle auf 375 Lernende zur flächendeckenden Einführung ist nicht zu folgen, sondern es ist bedürfnisorientiert vorzugehen.

This Jenny, Glarus, fühlt sich im Zwiespalt. „Sozial“ löst nicht unbedingt einen Abwehrreflex aus, sondern die Frage nach dem Nutzen. Wäre der Redner davon überzeugt, wäre er bereit mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Er ist vermutlich einer der wenigen im Saal, die in der Jugend Sozialhilfe und Begleitung hätten brauchen können. Der Heimeinweisung entging er wohl nur, weil die Grossmutter Einfluss nahm. Sozialhilfe müsste eher die Eltern beeinflussen, sind doch die Kinder meist unter deren Einfluss, auch wenn die Gasse mit erzieht. Die Sozialhilfe hätte aber eine Vielzahl von Sprachen zu beherrschen, um den Eltern beizubringen, was in eigenem Interesse und in jenem der Kinder zu ändern wäre. Es ist dies eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. – Über Gewalt mit Kindern zu reden ist belastend. Kinder können brutal sein, was aber von irgendwoher kommt. Ob dies Schulsozialarbeit zu lindern vermag, ist fraglich. Natürlich müssen häufig beide Elternteile erwerbstätig sein, da mit 4500 Franken keine drei- oder vierköpfige Familie unterhalten werden kann. Wegen der gesellschaftlichen Probleme braucht es Kinderhorte; die Sozialhilfe wird die Kinder ja nicht rund um die Uhr betreuen können. Finanzpolitische Fragen sind dann lösbar, wenn sie ein Ergebnis bringen, obschon einzugestehen ist, dass nicht alles lösbar ist. Selbstverantwortung kann und darf nicht abgegeben werden. Predigten werden fehlbare Eltern kaum beeindrucken und Haltungsänderung bewirken. – Den Kindern hingegen ist beizubringen, dass sie für ihren Weg verantwortlich sind, sie in Schule und danach Leistung erbringen müssen, um ein gutes Leben führen zu können. Vielleicht trägt die Sozialhilfe zum Gelingen dieses stetigen Prozesses bei. – Es sind die Argumente beider Ansichten zu überdenken. Das Problem

wird uns mehr beschäftigen, als uns lieb ist, und jene die täglich einreisen und in der Schweiz ihr Heil suchen, kann die Sozialhilfe ebenfalls nicht fernhalten.

Fredo Landolt, Näfels, hält fest, es handle sich nicht um ein Lehrer- sondern um ein gesellschaftspolitisches Problem. Auch er will die Lehrpersonen nicht von allem entlasten, aber es äussert sich eine gesellschaftliche, nicht nur in der Schule spürbare Sorge, sondern eine, die in der Freizeit, Zuhause, allerorten anfällt. Es geht um Scheidungen, Schulden, Sucht, Gewalt. Das Problem ist gesellschaftlich zu lösen, und dafür sind die entsprechenden personellen Voraussetzungen zu schaffen. – Der Vorlage ist zuzustimmen.

Franz Landolt bestätigt, die Kommission habe sich ihren Antrag wohlüberlegt, ihre Arbeit gemacht. Auch sie meinte vorerst, die geforderten sechs Stellen seien nicht leistbar, kam dann aber zum Schluss: Die sechs Stellen müssen wir uns leisten, sollen nicht später viel höhere Kosten anfallen. – T. Jenny hatte das Glück, eine Grossmutter gehabt zu haben, die eingriff. Heute fehlt vielen Kindern eine solche, wenn sie bereits in der Primarschule über Mittag auf dem Pausenplatz stehen, weil sie nicht wissen, wohin sie gehen könnten: vernachlässigt, zu Hause geschlagen. Die sozialen Verhältnisse verbesserten sich nicht. Die Statistik zeigt, dass nur 10 Prozent der Lernenden der Sekundarschule die Schulsozialarbeit besuchten, während es die der Oberstufe, in der jene landen, welche die Schulpflicht noch irgendwie hinter sich zu bringen haben, zu 50 Prozent taten. Es geht um Selbstwertgefühl und Bildung, um unsere Jugend, vor allem aber um sozial Schwächere, zu denen sich wohl niemand im Saal zu zählen hat. – Der beantragte Stellenplanfonds geht zudem von der Hälfte des vom Berufsverband Vorgegebenen aus. Es werden bei der Umsetzung bereits Kosten gespart. – Es ist der Kommission zu folgen; die Schulsozialarbeit ist einzuführen.

Für Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* steht die von der Schulsozialarbeit notwendigerweise zu erbringende Leistung im Vordergrund. Eintreten ist angesagt. – Kanton und Gemeinden haben Aufgabenteilung und Konzept gemeinsam erarbeitet und sind sich der Notwendigkeit bewusst. Die Gemeinden hatten Beträge dafür im Budgetentwurf eingestellt. Glarus kennt bereits Schulsozialarbeit und baute sie gar aus. In Glarus Nord hingegen kippte der Gemeinderat den Posten aus finanziellen Gründen aus dem Voranschlag, ehe dessen Entwurf ans Parlament ging, will nun aber anstelle des Kantons den Flugplatzkauf prüfen. Dem Flugplatz kommt eine ganz andere strategische Bedeutung als der Schulsozialarbeit zu; dies auch, weil die Kosten für letztere, für die vormundschaftlichen Massnahmen, zivil- und strafrechtliche Platzierungen sowie stets steigende Beiträge für sozialhilfeabhängige Jugendliche nicht bei der Gemeinde sondern beim Kanton anfallen, welcher für diese gebundene Aufgabe einen Nachtragskredit von über 1 Million Franken zu gewähren hatte, weil die zivilrechtlichen Platzierungen von 17 auf 26 stiegen; die dafür erwähnten 150'000 Franken Jahreskosten reichen in Extremfällen bei weitem nicht; sie betragen über 200'000 Franken. Das kann doch nicht tatenlos hingenommen werden! Die Schulsozialarbeit wird dem entgegenwirken. Ihre Arbeit kann selbst beeinflusst werden. Sie wird nicht nur in Schulveranstaltungen und Thematisieren der Drogenprobleme bestehen, sondern dem Einzelfall dienen, vor allem die Eltern einbeziehen und in Erziehungsfragen beraten. Die Vereine leisten gute Dienste, die aber vor allem Kinder beanspruchen, deren Eltern dies ebenfalls tun; auch dazu wird die Schulsozialarbeit anregen. Bei rechtzeitigem Eingreifen können sich abzeichnende Fehlentwicklungen durchbrochen werden; Kindergärtnerinnen beobachten, dass sich diese schon im Alter der ihnen Anempfohlenen ablesen lassen. Die Schulsozialarbeit ermöglicht, die gebundenen Ausgaben im Massnahmen- und Sozialbereich einzudämmen, getreu dem Sprichwort: Vorsorge verhütet Nachsorge. Sie ist vom Kanton zu verantworten und zu finanzieren. – Der Vorlage ist zuzustimmen.

Die Regierung könnte damit einverstanden sein, die für die Aufgaben nötigen Ressourcen an der kommenden Budgetdebatte zu beschliessen, an welcher die Finanzaussichten bekannt sind. Sie vertraut aber darauf, die angemessene Erhöhung des Personalbestandes zugestanden zu erhalten, die ja nur die Hälfte des vom Berufsverband Vorgeschlagenen beträgt. Es wird dies wegen der überschaubaren Verhältnisse als möglich erachtet. – M. Dürst beantragt aber, das Inkrafttreten auf den 1. Januar statt 1. August 2013 festzusetzen.

zen, um das Rechnungsjahr nicht aufteilen zu müssen. Per 1. Januar werden wohl ohnehin nicht alle Stellen besetzt werden können.

Martin Laupper nimmt die Bemerkung wegen des Flugplatzes auf und hält fest, der Gemeinderat habe den Flugplatz nicht gegen die Schulsozialarbeit ausgespielt, da er diese für Glarus Nord als notwendig erachte. Die Gemeinde war aber finanzpolitisch zu jenem Zeitpunkt nicht in der Lage, diese Position positiv zu beantworten.

Abstimmung: Mit 30 zu 23 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Anpassung Stellenplafonds mit Budget 2013 festlegen

Susanne Elmer stellt den angekündigten Antrag: Das Inkrafttreten ist auf den 1. August 2013 zu verschieben und der Entscheid zu Ziffer 4, Anpassung Stellenplafonds Hauptabteilung Soziales, ist zusammen mit dem Budget 2013 im November/Dezember 2012 zu fällen.

Franz Landolt widerspricht. – Die Argumente und Fakten liegen vor. Mit dem Entscheid ist nicht bis zur Beratung des Budgets für das kommende Jahr zuzuwarten.

Christian Marti, Glarus, unterstützt den Antrag Elmer. – Schrittweises Vorgehen ist richtig. Über den Stellenplafonds zu Gunsten der Einführung der Schulsozialarbeit für den ganzen Kanton und durch den Kanton ist innerhalb der Gesamtschau über die kantonalen Aufgaben zu befinden. Das Anliegen ist breit abgestützt. Heute ist „ja“ für die Aufgabenerfüllung zu sagen und im Herbst innerhalb der Budgetberatung aufgrund der sach- und finanzpolitischen Analyse über den Stellenetat zu befinden. Getrenntes Behandeln ist möglich.

Abstimmung: Mit 33 zu 20 Stimmen wird dem Antrag Elmer zugestimmt. – Über den Stellenplafonds wird innerhalb der Beratung des Budgets 2013 befunden.

Inkrafttreten per 1. August 2013

Christian Marti spricht ausdrücklich als Gemeindepräsident von Glarus. – Glarus gelang es, Schulsozialarbeiter zu finden. Die Kantonalisierung wird für sie Veränderungen bringen; der Redner ersucht bereits jetzt, einen guten Übergang anzustreben, was man Aufgabe und Angestellten schuldig sei. Aus dem schrittweisen Vorgehen erweist sich das Inkrafttreten per 1. August 2013 als logische Konsequenz des zuvor gefällten Entscheids: heute ja zur Aufgabe, im Dezember Entscheid über Ausstattung, Infrastruktur und Personal, danach Vorbereitungen, um auf das neue Schuljahr am 1. August 2013 bereit zu sein. Wird das Kalenderjahr wegen betrieblichen und buchhalterischen Abläufen gewünscht, wäre der 1. Januar 2014 richtig. Soll aber das Inkrafttreten bekannt sein, um die Vorbereitungen anhand nehmen und insbesondere den Übergang der Anstellungsverhältnisse nicht hektisch innert zwei, drei Wochen nach dem Budgetbeschluss auf Anfang Jahr vornehmen zu müssen, könnte dem gefolgt werden. Schrittweises Vorgehen ist in jedem Fall zu bevorzugen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* stellt fest, die Mehrheit erachte die Schulsozialarbeit als sehr wichtige und wesentliche Aufgabe. Der 1. Januar 2014 ist zu spät. Der 1. August 2013 ist ebenfalls nicht zu wählen, weil Glarus Nord und Glarus Süd wissen müssen, was über den nächsten Budgetprozess zu befinden sein wird und was sie für die offene Jugendarbeit einzusetzen haben. Deshalb muss bekannt sein, was der Kanton für die Schulsozialarbeit macht. Für die Rednerin ist das Inkrafttreten klar: 1. Januar 2013.

Auf Anfrage des *Vorsitzenden* widerspricht niemand der Absicht, das in der Vorlage erwähnte Datum vom 1. August 2012 nicht zur Abstimmung zu bringen; es entfällt.

Abstimmung: Der Antrag 1. Januar 2013 unterliegt dem Antrag Elmer auf 1. August 2013.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.